# **Eingliederungsbericht 2021**

Landkreis Peine Jobcenter



### Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Leserinnen und Leser,

das Jobcenter Landkreis Peine – in kommunaler Trägerschaft – nimmt die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wahr. Neben der Gewährung von Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden die rund 5900 erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (Stand Dezember 2021) umfassend auf dem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Wir – das kommunale Jobcenter Landkreis Peine – gehen die künftigen Herausforderungen der Pandemie mit aller Kraft und den in unseren Rahmen stehenden Möglichkeiten an und treten unseren Kundinnen und Kunden wertschätzend, respektvoll und auf Augenhöhe gegenüber.

Der Lebensunterhalt der Menschen konnte auch im letzten Jahr durchgehend sichergestellt werden. Es sind pandemiebedingt neue Menschen, die Kurzarbeit leisten mussten oder die ihre Selbstständigkeit nicht mehr ausüben konnten und daher plötzlich nicht mehr genug Geld zum Wohnen und Leben zur Verfügung hatten, mit ihren Familien zusätzlich in das SGB II-Sozialleistungssystem gekommen.

Der Eingliederungsbericht stellt das vergangene Jahr dar, ohne eine vollständige Abbildung enthalten zu können. Es werden Kerndaten präsentiert, die besonders nennenswert sind für die Teilhabe am Erwerbsleben. Der Bericht soll Transparenz schaffen und den politischen Gremien, den arbeitsmarktpolitischen Akteuren und der Öffentlichkeit als Informationsquelle dienen.

Dirk Sommer Fachdienstleitung

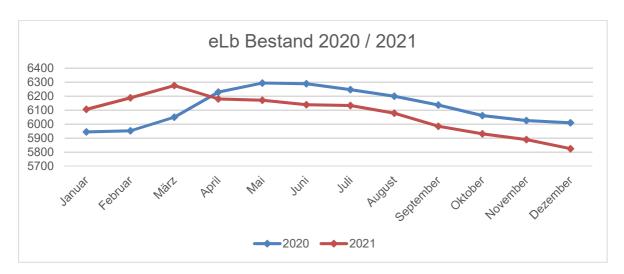
Stelly. Fachdienstleitung

# Inhaltsverzeichnis

1. Das Landkreis Peine Jobcenter	1
1.1. Kundenstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	
1.2. Kundenstruktur der Langzeitleistungsbeziehenden	2
1.3. Eingesetzte Mittel	3
1.3.1. Mittelzuweisung durch den Bund	3
1.3.2. Budget Eingliederungsleistungen	3
1.3.3. Ausgaben Landkreis Peine – kommunale Leistungen .	4
2. Eingliederungsstrategien unter schwierigen Rahmenbedingung	gen 5
2.1. Rahmenbedingungen	5
2.2. Gleichstellungspolitische Ziele und Maßnahmen	6
2.2.1 Genderspezifische Ansätze und Projekte	
2.3. Rahmenbedingungen in der Beratungsarbeit	8
2.4. Junge Leistungsberechtigte beim Start in das Berufsleben	begleiten9
2.4.1. Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur	9
2.5. Starke Partner unterstützen den Eingliederungsprozess	10
2.6. Der Arbeitsgeberservice baut Brücken in den Arbeitsmarkt	t13
3. Zielerreichung und Ergebnisse 2021	14
3.1. Zielerreichung 2021	14
3.2. Ergebnisse 2021	16
4 Aushlick	17

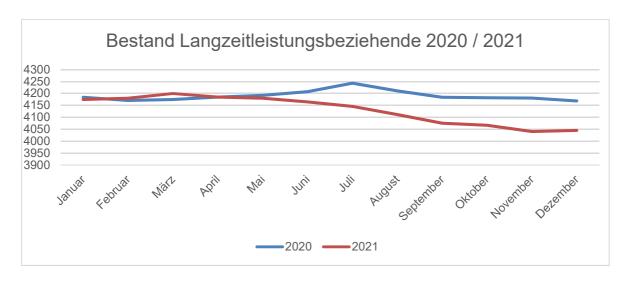
### 1. Das Landkreis Peine Jobcenter

1.1. Kundenstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)



- Der abschließende Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) beträgt 5.825 Personen, dies ist eine Minderung zum Vorjahr von 185 Personen (nach einer Wartezeit von 3 Monaten, sogenannte T-3 Daten, aus dem Landesbericht).
  - Davon (T-3 Durchschnittsdaten Januar Dezember 2021 aus dem Landesbericht)
    - Männlich 49,34 % und Weiblich 50,66 %
    - Deutsch 64,20 % und Ausländer 35,80 %
    - Unter 25-jährige 21,20 %, 25- bis unter 55-jährige 62,02 % und 55-jährige und älter 16,78 %
    - Alleinerziehende 13,22 %
- Die Entwicklung des Bestandes ist nach wie vor geprägt durch die andauernde Corona-Pandemie. Ab März ist der Bestand jedoch entgegen dem Vorjahr kontinuierlich gesunken.
- Trotz der anhaltenden Situation und der schwierigen Einschätzung geht das Jobcenter Peine für das Jahr 2022 von einem durchschnittlichen Bestand von 5.900 Leistungsberechtigten aus.

### 1.2. Kundenstruktur der Langzeitleistungsbeziehenden



- Der abschließende Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) beträgt 4.046
  Personen, dies ist eine Minderung zum Vorjahr von 123 Personen (T-3 Daten aus Landesbericht)
  - Davon (T-3 Durschnittsdaten Januar Dezember 2021 aus dem Landesbericht)
    - Anteil eLb 68,04 %
    - Männlich 47,85 % und Weiblich 52,15 %
    - Deutsch 62,36 % und Ausländer 37,64 %
    - Unter 25-jährige 15,45 %, 25- bis unter 55-jährige 65,15 % und 55-jährige und älter 19,40 %
    - Alleinerziehende 14,83 %
- Der Bestand an LZB hat sich in 2021 entgegen den Erwartungen des Jobcenters Landkreis Peine verringert. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich noch nicht im LZB-Bestand so ausgewirkt wie ursprünglich prognostiziert. Dennoch wird davon ausgegangen, dass es durch die Pandemie zunehmend schwieriger wird, diesen Personenkreis im Vergleich zu Mitbewerberinnen und –bewerbern des SGB III am Arbeitsmarkt zu platzieren.
- Trotz der aktuellen Lage und der schon vorher bestehenden Voraussetzungen geht das Jobcenter Landkreis Peine davon aus, dass es im Jahr 2022 eine leichte Reduzierung um 2,0 % beim LZB-Bestand geben wird.

#### 1.3. Eingesetzte Mittel

#### 1.3.1. Mittelzuweisung durch den Bund

Der Bund stellt für die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten ein Gesamtbudget zur Verfügung. Darüber hinaus werden zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit kommunale Leistungen erbracht.

	Betrag 2019 (in €)	Betrag 2020 (in €)	Betrag 2021 (in €)	Abweichung 2020/ 2021 (in €)	Abweichung 2020/ 2021 in %
Eingliederung	7.308.275	7.512.348	7.536.152	23.804	0,32
Verwaltungs- kosten	7.960.725	8.161.728	8.175.087	13.359	0,16
Kommunale Leistungen	219.000	306.000	312.100	6.100	1,95
Summe	15.269.000	15.982.558	16.023.339	40.781	0,25

Die Mittel für Verwaltungskosten wurden in 2021 gegenüber 2020 um 0,16 % gesteigert. Die Erhöhung der Eingliederungsmittel 2021 betrug gegenüber 2020 darüber hinaus 0,32 %. Die Zuweisungen für Verwaltungskosten seitens des Bundes sind weiterhin nicht ausreichend. Somit war es erforderlich, 600.000 € vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten.

#### 1.3.2. Budget Eingliederungsleistungen

Im Jahr 2021 stand dem Jobcenter Peine nach der Umschichtung von Mitteln in das Verwaltungskostenbudget ein Eingliederungsbudget in Höhe von 6.936.152 €.

Anders als im Jahr 2020 konnten die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in 2021 weitgehend in Präsenz durchgeführt werden. Auf Grund hoher lokaler Inzidenzen gab es nur eine kurze Schließungszeit der Angebote. Die Gewinnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern für Maßnahmen war vor dem Hintergrund einer hohen Verunsicherung bei den Leistungsberechtigten schwierig und die hohe Budgetausschöpfung ist auf die besonderen Anstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück zu führen. Auf Seiten der Anbieter wurden weiterhin hybride Konzepte und Hygienemaßnahmen umgesetzt. So konnten die Teilnahmequoten stabil gehalten und Abbrüche verhindert werden.

Gesteigert werden konnten insbesondere die Eintritte in Berufliche Weiterbildungen und die Teilnehmerzahlen in Maßnahmen der beruflichen Eingliederung. Die kontinuierliche Belegung der Arbeitsgelegenheiten war aufgrund des gesundheitliche beeinträchtigten Zielgruppe besonders kritisch.

Die Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget wurde gegenüber der Planung leicht unterschritten.





#### 1.3.3. Ausgaben Landkreis Peine – kommunale Leistungen

Die Leistungen für kommunale Eingliederungsleistungen, inklusive der Leistungen für die psychosoziale Betreuung in Frauenhäusern, verteilten sich wie folgt (Stand 31.12.2021):



Die Quote derer, die kommunale Eingliederungsleistungen in Anspruch nahmen, lag im Durchschnitt bei 2,7 % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dieser Anteil ist mehr als doppelt so hoch wie in Niedersachsen (0,9 %). Der Zugang lag - von Beginn 2021 an - bei 10,0 % und war damit deutlich höher als in Niedersachsen (2,2 %). Verantwortlich für dieses positive Ergebnis sind das sehr gute und differenzierte Angebot dieser Dienstleistungen vor Ort, die adäquate Steuerung der kommunalen Eingliederungsleistungen durch Vereinbarungen, aber auch die Bereitschaft des Landkreises, diese Eingliederungsmaßnahmen umfänglich zur Verfügung zu stellen.

### 2. Eingliederungsstrategien unter schwierigen Rahmenbedingungen

### 2.1 Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 war weiterhin geprägt von den Unsicherheiten und Auswirkungen der Corona-Pandemie. Allerdings zeigte sich die Lage im Arbeitsmarkt deutlich robuster als im Jahr 2020. Die Anzahl von Personen mit Ansprüchen auf Kurzarbeitergeld und der Anteil der Selbstständigen im Leistungsbezug war in 2021 demzufolge rückläufig. Die Integrationszahlen erreichten aber auch bei weitem noch nicht das Niveau vor der Pandemie, weil insbesondere der Non-Food Handel, die Gastronomie und die Dienstleistungsbranche sich nicht kurzfristig stabilisieren konnten. Das wirkte sich auch auf die, im Landkreis Peine stark verankerte, Logistikbranche aus. Lieferengpässe führten zu Problemen in der Automobilzulieferindustrie und in anderen Produktionsbereichen.

Die Einmündung in eine Berufsausbildung konnte im Ausbildungsjahr 2021 bei den unter 25jährigen leicht erhöht werden. Nachdem zunächst nur wenige Ausbildungsverträge eingingen, steigerten sich die Ausbildungsaufnahmen kurz vor Ausbildungsbeginn auf 176 Integrationen (Stand 10/2021, eigene Auswertung), damit übertrafen die Integrationen das Vorjahresniveau 2020 (158 Integrationen).

Im Bereich der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III wurden die bisherigen Ziele "Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt" und "Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen" zu einem Ziel zusammengefasst. Diese Bündelung hat die Auswahl von Angeboten für Leistungsberechtigte vereinfacht und erleichtert auch die fiskalische und organisatorische Abwicklung der Maßnahmen.

Zusammengefasst wurden auch die bisherigen Unterstützungsangebote für Auszubildende: die "Ausbildungsbegleitenden Hilfen" und die "Assistierte Ausbildung" zum neuen Instrument "Assistierte Ausbildung flex" kurz "AsA flex". In einer Kombination aus sozialpädagogischer Förderung und Förderunterricht werden Auszubildende dadurch während einer betrieblichen Berufsausbildung unterstützt. Die neuen Angebote finden derzeit noch nicht im gleichen Umfang wie die früheren "Ausbildungsbegleitenden Hilfen" die Akzeptanz bei Auszubildenden und Betrieben. Die Besetzung der vorhandenen Plätze ist in 2021 noch nicht vollständig gelungen.

Die bereits für 2020 angekündigten Änderungen der gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung von Pflichtverstößen (§ 31 SGB II) hat der Gesetzgeber auch in 2021 ebenso nicht umgesetzt wie die schon seit längerem diskutierte Anpassung der Eingliederungsvereinbarungen. Damit verbunden sind Unsicherheiten in der Rechtsanwendung, die durch die Rahmenbedingungen noch verstärkt wurden. Die Frage der Zumutbarkeit von Maßnahmeteilnahmen und Präsenzterminen war jeweils unter den geltenden Kontaktbeschränkungen und Warnungen der Gesundheitsbehörden zu beurteilen.

### 2.2 Gleichstellungspolitische Ziele und Maßnahmen

Nach der Intention des SGB II sind die Leistungen und Maßnahmen in der Grundsicherung so auszurichten, dass geschlechtsspezifischen Nachteilen bei der Integration in das Erwerbsleben entgegengewirkt wird. Auf der Grundlage von § 3 SGB II berücksichtigten die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler deshalb bei der individuellen Eingliederungsstrategie die berufliche und persönliche Eignung sowie die individuelle und familiäre Lebenssituation unter genderspezifischen Gesichtspunkten. Dabei beachteten die Fachkräfte, dass in vielen Bedarfsgemeinschaften Geschlechterstereotypen die Lebens- und Berufsplanung dominieren. Nach wie vor übernehmen überwiegend Frauen die familiären Aufgaben, insbesondere im Haushalt, die Kinderbetreuung und Pflege. Sie bemühten sich deshalb trotz aller damit verbundenen Nachteile um Teilzeitstellen und geringfügige Beschäftigungen. Dies gilt auch weiterhin ganz besonders für Alleinerziehende, die häufig Stunden reduziert arbeiten, weil ausreichende Kinderbetreuungsangebote fehlen. Aus diesem Grund schaffen sie es trotz vorhandener Qualifikationen nicht, den Hilfebezug nach dem SGB II zu beenden. Viele Frauen tragen auch die Hauptverantwortung, wenn Kinder unter gesundheitlichen oder psychischen Belastungen leiden. Termine bei Ärzten und Therapeuten schränken eine berufliche Tätigkeit stark ein. Dieser Trend wurde durch die Auswirkungen der Pandemie weiter verstärkt.

Eine flächendeckende Schließung der Kindertagesstätten und Schulen aufgrund der Covid-Pandemie erfolgte in 2021 nicht. Dennoch war die Betreuungssituation aufgrund ständig wechselnder Quarantänebestimmungen nur wenig planbar. Für die Integration der leistungsberechtigten Frauen bedeutete dies, dass die bereits vorhandenen Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit sich deutlich verschärft haben.

Von Männern wird erwartet, dass sie die wirtschaftliche Existenz der Familie oder des Paares sichern, obwohl dies aufgrund des Lohn- und Gehaltsniveaus in der Regel unrealistisch ist. Auch Männer leiden meist (unbewusst) an diesen Zuschreibungen, insbesondere dann, wenn sie diese Anforderungen aufgrund von Arbeitslosigkeit nicht erfüllen können. Sie waren und sind aber gerade wegen dieser gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und geschlechtsstereotypen Zuweisungen eher bereit als Frauen, auch wenig attraktive Beschäftigungen anzunehmen. So konnten auch in 2021 weniger Frauen als Männer in eine Beschäftigung integriert werden. Die Differenz lag im September 2021 bei 17,4%. Bei der Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt war hingegen festzustellen, dass diese nachhaltiger ist als die Arbeitsaufnahme von Männern. Der Unterscheid beträgt hier 12,4% (Auswertung MW Niedersachsen). Frauen suchen in der Regel länger als Männer nach einem passenden Arbeitsplatz, sie scheinen dann aber auch zufriedener zu sein, so dass ein Wechsel nicht so schnell in Betracht gezogen wird. Insbesondere im Niedriglohnsektor suchen Männer schnell und häufig nach Alternativen, dies wirkt sich positiv auf die Integrationsquote aus.

Grundsätzlich gibt es auch im Ausbildungsmarkt weiterhin geschlechtsspezifische Tendenzen bei der Wahl des Ausbildungsberufes. Junge Männer wählen eher technische Ausbildungs- und Studienberufe und junge Frauen orientieren sich in soziale Berufe sowie in den Dienstleistungsbereich. Erfreulich ist von daher, dass sich auf Platz 3 der abgeschlossenen Verträge bei den männlichen Auszubildenden im Jobcenter des Landkreises Peine die Fachkraft Pflegeassistenz findet,

#### Ausbildungsaufnahmen 2021, Top 5 bei Bewerberinnen und Bewerbern

Top 5 Ausbildungsberufe Frauen	Top 5 Ausbildungsberufe Männer
Sozialassistentin/ Sozialpädagogisches Assistentin	Verkäufer/ Kaufmann im Einzelhandel
Verkäuferin/ Kauffrau im Einzelhandel	Elektroniker
Zahnmedizinische Fachangestellte	Fachkraft Pflegeassistenz
Medizinische Fachangestellte	Kraftfahrzeugmechatroniker
Fachkraft - Pflegeassistenz	Friseur

Auswertung Jobcenter Landkreis Peine 10/21

#### 2.2.1 Genderspezifische Ansätze und Projekte

Das im Jahr 2020 entwickelte genderspezifische Monitoring zur Betreuungssituation und Integration von leistungsberechtigten Frauen und Männern wurde in 2021 fortgeführt und überarbeitet. Die Inhalte und Ergebnisse waren Gegenstand von Fachgesprächen in Teamsitzungen. Über die bereits bekannten geschlechtsspezifischen Segmentierungen im regionalen Arbeitsmarkt mit dem Schwerpunkt in der Logistik, wenig Teilzeitangeboten und fehlenden Kinderbetreuungsplätzen ergaben sich keine neuen Erkenntnisse. Die kontinuierliche Reflexion dieser Fragestellungen hat allerdings dazu geführt, dass das Thema (wieder) stärker in den Fokus der Fachkräfte gerückt ist. Dies hat sich positiv auf die Einmündung von Frauen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ausgewirkt. Die Beteiligungsquote von Frauen an Eingliederungsangeboten lag laut einer laufenden Auswertung durch den Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit im Jobcenter Landkreis Peine stabil bei ca. 40,5% bei einem Erwartungshorizont von ca. 45% im Jahresmittel (Mindestbeteiligung entsprechend dem Frauenanteil an der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten). Vor dem Hintergrund der Einschränkungen durch die Pandemie ist dies als ein gutes Ergebnis zu bewerten.

Die im Jahr 2021 vorgesehenen Gruppenveranstaltungen und Informationstermine für Frauen mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen konnten erneut wegen der Pandemie Auswirkungen nicht angeboten werden.

Die Bemühungen um eine frühzeitige Regelbetreuung von Leistungsberechtigten (in der Regel Frauen) durch die Arbeitsvermittlung während der Erziehungszeit wurden zur Mitte des Jahres intensiviert. Dazu erhalten die zuständigen Fachkräfte monatlich Auswertungen zu Leistungsberechtigten in der "Erziehungszeit". Ein Jahr vor Ablauf der "Elternzeit" werden die Mütter und Väter kontinuierlich beraten.

In einem besonderen Fokus stand im Jahr 2021 die Situation älterer Frauen. Mit dem Ziel, die Situation dieses Personenkreises besser beurteilen und daraus Bedarfe für deren Eingliederung ableiten zu können, erfolgte eine umfassende Auswertung und Sichtung von Datensätzen. Die Ergebnisse waren Grundlage von Fachgesprächen mit den zuständigen Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern. Die Zielgruppe 50plus wird auf Grund dieser Ergebnisse in 2022 mit einem speziellen Angebot wieder besonders berücksichtigt.

#### 2.3 Rahmenbedingungen in der Beratungsarbeit

Die Kontakt- und Hygienebeschränkungen forderten im zweiten Jahr der Pandemie von den Fachkräften erneut eine hohe Flexibilität und neue Wege in der Beratungsarbeit. Zeitweilig musste die Beratung auch in 2021 nahezu komplett auf einen telefonischen Kontakt umgestellt werden. Grundsätzlich waren viele Leistungsberechtigte telefonisch erreichbar, die Anzahl der notwendigen Kontaktversuche steigerte sich jedoch im Verlauf des Jahres. Auch die Herstellung einer Vertrauensbasis insbesondere im Erstgespräch gelang nur eingeschränkt. Bestand bereits vorher ein persönlicher Kontakt, fiel den Fachkräften die Klärung von Anliegen und die Unterbreitung von Eingliederungsangeboten deutlich leichter. Einige Leistungsberechtigte konnten sich sogar besser am Telefon zu ihren Problemen und Wünschen äußern als im Gespräch im Jobcenter. Eine umfassende Beratung über Angebote und Förderleistungen überforderte aber häufig die Leistungsberechtigten, es fehlen auch Visualisierungsmöglichkeiten. Dies gilt besonders für Gespräche mit Migrantinnen und Migranten mit schlechten Kenntnissen der deutschen Sprache, die besondere Schwierigkeiten haben, am Telefon ihre Anliegen zu formulieren bzw. nicht verstehen, welche Schritte von ihnen erwartet werden. Auch "Telefonkonferenzen" mit Sprachmittlern konnten hier kaum eine bessere Kommunikationsbasis herstellen.

Während der Sommermonate konnten wieder verstärkt vor Ort, im Jobcenter, Termine durchgeführt werden. Teilweise nutzten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch einen Spaziergang oder eine Parkbank, um mit Abstand ein Gespräch zu führen. Trotz aller Bemühungen blieben aber Qualität und Quantität der Beratung und Unterstützung auch im zurückliegenden Jahr eingeschränkt.

In folgenden Bereichen wurden im vergangenen Jahr Schwerpunkte gesetzt:

- Um systematisch Potential für Berufliche Weiterbildungen zu identifizieren wurden in Frage kommende Personenkreise durch die EDV ausgewertet und den Arbeitsvermittlerinnen/ Arbeitsvermittlern zur weiteren Prüfung zur Verfügung gestellt. Diese führten dann gezielt Beratungsgespräche, um über Weiterbildungsangebote zu informieren. Die Eintritte in Berufliche Weiterbildung konnten so im Jahresmittel 2021 (61 Förderfälle) gegenüber 2020 (39 Förderfälle) deutlich gesteigert werden. (Auswertung Statistik Service der Bundesagentur für Arbeit)
- Einschränkungen der persönlichen Beratung in Präsenz aufgrund der weiterhin geltenden Hygieneregeln beeinflussten auch weiterhin die Quantität und Qualität in der Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten. Telefonate konnten das persönliche

Gespräch vor Ort nicht vollständig ersetzen. Der Aufwand, Leistungsberechtigte telefonisch zu erreichen, stieg laufend, weil ein Teil der Personen Anrufe nicht entgegennahm. Videotelefonate spielten in der Beratung eine sehr untergeordnete Rolle, weil Leistungsberechtigte nicht über die technischen Voraussetzungen für eine Nutzung (z.B. fehlendes W-LAN) verfügen.

- Vor dem Hintergrund der durch die Pandemie entstandenen hohen Anforderungen an die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler sollten bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Regelbetreuung in 2021 eine Entlastung bei den zu betreuenden Fällen erreicht werden. Die vorhandenen Spezialisierungen von Fachaufgaben wurde deshalb nur in den Bereichen "Soziale Teilhabe" und "Betreuung von Selbstständigen" fortgesetzt. Trotzdem konnte aufgrund von Personalwechseln und befristeten Abordnungen ins Gesundheitsamt eine Entlastung nur bedingt erreicht werden. Die getroffenen Veränderungen führten im Ergebnis immerhin zu einer Stabilisierung der Fallzahlen.
- Fachliche Spezialisierungen ohne eine Reduzierung der Fallschlüssel wurden fortgesetzt, diese erfolgen bei der Betreuung von:
  - Rehabilitanden
  - o Schwerbehinderten
  - o Selbstständigen
  - o Fachkräften und Akademiker/innen im Anerkennungsverfahren

#### 2.4. Junge Leistungsberechtigte beim Start in das Berufsleben begleiten

Junge Menschen hatten und haben es unter den Bedingungen der Pandemie besonders schwer, die an sie gestellten Anforderungen zu bewältigen. Kontaktbeschränkungen und soziale Isolation haben diese Zielgruppe in besonderer Weise betroffen. Die Berufsorientierungskonzepte und Praktika konnten im schulischen Kontext in der Regel nur eingeschränkt umgesetzt werden. Unter diesen Bedingungen fiel vielen jungen Leistungsberechtigten die Entwicklung einer beruflichen Perspektive besonders schwer. Erfolgreiche Veranstaltungen wie die Durchführung von Informationsveranstaltungen mussten auch im Jobcenter in 2021 abgesagt werden. Die alternativ angebotenen digitalen Formate fanden kaum Akzeptanz bei der Zielgruppe. Die regelmäßigen Besuche in den Schulen waren nicht möglich, weil die Schulen in der Regel keine zusätzlichen Besucherinnen und Besucher zuließen. Um die Zielgruppe trotzdem zu erreichen, führten die Fachkräfte im Bereich U25 deshalb häufiger Termine in Präsenz durch, besuchten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder an ihrem Wohnort.

### 2.4.1 Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur

Die erfolgreiche Kooperation der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, des Pro- Aktiv- Centers (im Auftrag des Jugendamtes) und des Jobcenters in der Jugendberufsagentur wurde fortgesetzt. Die jeweils zuständigen Fachkräfte informieren und begleiten gemeinsam Schulabgängerinnen und Schulabgänger der allgemein- und berufsbildenden Schulen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Die Zusammenarbeit erfolgt seit Mai 2021 an einem gemeinsamen Standort in der Berufsbildenden Schule des Landkreises Peine (BBS). An fünf Vormittagen in der Woche sind die Institutionen vor Ort gemeinsam präsent und beraten dort

Jugendliche und junge Erwachsens spontan oder nach Terminvereinbarung. Dazu steht ein fester Raum im zentralen Bereich der BBS zur Verfügung. Der Standort wird gut angenommen, Schülerinnen und Schüler nehmen von sich aus Kontakt auf oder finden den Weg in Begleitung von Schulsozialarbeiterinnen oder Lehrkräften. Das Team der Jugendberufsagentur beteiligt sich gemeinsam an Veranstaltungen wie der "Drive-in" Ausbildungsplatzbörse und der "Ilseder Jobbörse".

Neben der Zusammenarbeit am Standort der Berufsbildenden Schule koordinieren die Fach-kräfte der Berufsberatung und des U25 Teams auch die Beratung an den allgemeinbildenden Schulen. Soweit möglich sind sie dort auch gemeinsam vor Ort. Dies war allerdings in 2021 aus den beschriebenen Gründen kaum möglich. Fortgesetzt werden konnte der intensive Austausch an der Bodenstedt- Wilhelmschule (Haupt- und Realschule mit hohem Migrationsanteil im Stadtgebiet Peine). Dort treffen sich zweimal jährlich die Fachkräfte der Berufsberatung und des Jobcenters mit den Schulsozialarbeiterinnen und Lehrkräften zu Fallkonferenzen mit Schulabgängerinnen und Schulabgängern, um mit ihnen konkrete Schritte zum beruflichen Einstieg zu vereinbaren. In Abstimmung erfolgt dann eine enge und praktische Begleitung der Jugendlichen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pro-Aktiv-Centers oder der Schulsozialarbeit. Durch dieses Vorgehen gelingt es, Bewerberinnen und Bewerber nach dem Schulabschluss einen guten Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

#### 2.5. Starke Partner unterstützen den Eingliederungsprozess

Der berufliche und persönliche Eingliederungsprozess der Leistungsberechtigten wurde und wird durch ein differenziertes Angebot an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Angebote der Weiterbildung und verschiedene Arbeitsgelegenheiten unterstützt. Dazu arbeitet das Jobcenter mit Bildungsträgern, der Kreisvolkshochschule, der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft sowie Wohlfahrtsverbänden zusammen. Sie unterstützen durch Theorie und Praxis die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung der Leistungsberechtigten, durch individuelle persönliche Begleitung vermitteln sie Wertschätzung und Perspektive.

Bei den Maßnahmen und Angeboten zur beruflichen Eingliederung wurden die folgenden Angebote durchgeführt:

- Das Angebot "Aktiv in Arbeit" für Neuantragstellerinnen und Antragssteller wurde im März 2021 beendet. Die Antragszahlen sanken bereits im Laufe des Vorjahres und die verbliebenen Personenkreise waren und sind so heterogen, dass sich ein, auf diese spezielle Situation zugeschnittenes, Angebot nicht mehr wirtschaftlich durchführen ließ. Bei einem größeren Anteil der Neuantragsstellerinnen und Antragsteller sind fehlende Sprachkenntnisse oder gesundheitliche Probleme vorrangig.
- Im "VermittlungsZentrum" (Jobwerkstatt, Jobcoaching, Übergangscoaching) erhielten Leistungsberechtigte Unterstützung zu den Themen Arbeitsplatzakquise, Bewerbungen und betriebliche Erprobung.
- In der Maßnahme "Alleinerziehende starten durch (Allstars)" entwickelte die Zielgruppe auf der Grundlage ihrer familiären und beruflichen Situation eine Perspektive.

- Bei "Step by Step" konnten Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ihre persönliche und berufliche Situation verbessern.
- Mobilitätsprobleme und enge zeitliche Ressourcen wurden durch den Abholservice des "Jobwegweisers" gelöst. Durch den Abbau dieser Mobilitätseinschränkungen konnte die berufliche Integration gefördert werden.
- Durch eine breite Angebotspalette, zugeschnitten auf unterschiedliche berufliche und persönliche Bedarfe, bestand die Möglichkeit, durch die Einlösung eines "Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines (AVGS)" den individuell am besten geeigneten Anbieter zu wählen.
- "Ihr Plan" unterstützte besonders arbeitsmarktferne, langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte bei der Suche nach einem für sie passenden (geförderten) Arbeitsplatz.
- Das "Coaching für Selbstständige" begleitete Gründer und Gründerinnen bei der Weiterentwicklung ihres Unternehmens, mit dem Ziel das Unternehmen besser am Markt zu platzieren und die Einnahmesituation zu steigern.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine Beschäftigung mit einer Förderung "Teilhabe am Arbeitsleben" ausüben, wurden bei allen Problemen am Arbeitsplatz oder im persönlichen Umfeld durch ein "Individuelles Coaching" unterstützt.
- Bei der "Beruflichen Weiterbildung" lagen die Schwerpunkte in der Förderung von Berufsabschlüssen, insbesondere auch durch betriebliche Umschulungen, in der Lager- und Logistik, im Bereich Kurierdienstfahrer und in der Vorbereitung auf Dienstleistungen in hauswirtschaftlichen Bereich und in der persönlichen Assistenz.
- Durch eine in 2021 neu begonnene Maßnahme "Gesundheit und Orientierung- kurz GO!" wurden die Bemühungen zur Eingliederung gesundheitlich eingeschränkter Leistungsberechtigter weiter verstärkt. "GO!" begleitet individuell im persönlichen Umfeld durch aufsuchende Arbeit und eine besonders enge Kooperation zwischen Jobcentermitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Coaches des Maßnahmeträgers. Dazu wurde ein Mitarbeiter des Jobcenters mit 0,5 einer Vollzeitstelle dem Projekt zugeordnet, um die Eingliederungsbemühungen für diesen Teilnehmenden eng zu verzahnen und abzustimmen.
- Im Landkreis Peine sind weiterhin Unternehmen aus der Lager- und Logistikbranche stark vertreten. Deshalb wurde im vergangenen Jahr erneut eine Maßnahme in diesem Arbeitsfeld durchgeführt. In einer Kombination aus Qualifizierung, betrieblicher Erprobung und durch ein Training der Bewerbungskompetenzen haben sich Leistungsberechtigte in "Fit für die Lager- und Logistik" auf eine Beschäftigung vorbereitet.
- Die bisherigen Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Gewerken bei der Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises wurden, um Synergieeffekte in der sozialpädagogischen Betreuung zu erzielen, unter einem gemeinsamen Dach zusammenge-

fasst. Außerdem war es Ziel, übergreifende Projektideen für und mit den Teilnehmenden zu entwickeln, um so noch besser sinnstiftende, gemeinnützige Beschäftigungsfelder umzusetzen. Die Unterstützung durch ein übergreifend tätiges Team von Pädagoginnen und Pädagogen verbessert den fachlichen Austausch.

Bei persönlichen Sorgen, sozialen Problemen, Suchtabhängigkeit oder Schulden unterstützten die Anbieter der "Kommunalen Leistungen" mit ihren Angeboten. Durch das Gutscheinverfahren besteht für die Leistungsberechtigten Wahlfreiheit bei der Suche nach einem Anbieter. Die kommunalen Leistungen schaffen eine wichtige Grundlage für weitere Eingliederungsschritte. Häufig werden erst dadurch die Voraussetzungen für eine stabile berufliche Eingliederung geschaffen.

Spezielle Angebote für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen:

- Durch ein vom Land Niedersachsen bereitgestelltes Programm "Jugendwerkstätten" wurde die berufliche und persönliche Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer Kombination aus Praxis, Lernen und sozialpädagogischer Betreuung bei den jugendlichen Teilnehmenden gefördert. In diesem Bereich boten zwei Träger vier unterschiedliche Gewerke (Kreativwerkstatt, Lager- und Logistik, Hauswirtschaft und Kinderbetreuung) mit insgesamt fast 30 Plätzen an. Auf Grund der zurückgehenden Zahl der jungen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ging die Belegung dieses Angebotes zurück.
- Die Maßnahme "Start in den Beruf" vermittelte Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Vermittlungseinschränkungen die Grundlagen für den Bewerbungsprozess und ermöglichte durch betriebliche Erprobungen Übergänge in Ausbildung und Arbeit. Bei der Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme unterstützt ein begleitendes Coaching.
- In den Arbeitsgelegenheiten im "Werkstattcafe" stand und steht die persönliche und berufliche Stabilisierung der Teilnehmenden im Vordergrund. In Zusammenarbeit mit der "Peiner Tafel" liefern die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Lebensmittel aus und in einem Cafe förderten sie (soweit dies durch die Pandemie möglich war) durch Angebote den Austausch der Bewohnerinnen und Bewohner in der Peiner Südstadt.
- In den "Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB)" oder in einer "Einstiegsqualifizierung EQ" bereiteten sich Jugendliche und junge Erwachsene durch betriebliche Praxis, schulisches Lernen und eine gezielte Förderplanung auf eine Ausbildung vor. Der Platzbedarf ist ebenfalls durch die sinkende Zahl an Leistungsberechtigten rückläufig.
- Eine "Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)" nahmen im letzten Jahr acht sozial- und oder lernbeeinträchtigte Bewerberinnen und Bewerber auf. Die Ausbildung wird in kooperativer Form angeboten, die Auszubildenden werden von daher überwiegend betrieblich mit unterstützender Förderung durch einen Träger ausgebildet.

Die individuelle niedrigschwellige Begleitung von arbeitsmarktfernen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Maßnahme "Primus" wurde ausgebaut, intensiviert und um aufsuchende, begleitende Elemente ergänzt. Darüber hinaus konnte in diesem Bereich ein Projekt mit der Förderung nach § 16h SGB II eingerichtet werden. "JUNGregio" wendet sich besonders an Jugendliche und junge Erwachsene, die vom Jobcenter und anderen Institutionen kaum oder gar nicht mehr erreicht werden. Die Unterstützung erfolgt in Abstimmung und als gemeinsamer Ansatz nach dem SGB VIII und dem SGB XII.

### 2.6. Der Arbeitgeberservice baut Brücken in den Arbeitsmarkt

Die guten Kontakte zu Arbeitgebern im Landkreis Peine erwiesen sich auch im zweiten Jahr der Pandemie als stabile Grundlage für die Integration von Leistungsberechtigten. Die Nachfrage nach Arbeitskräften blieb phasenweise weiter verhalten, weil die Wirkung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie für die Arbeitgeber nur schwer einschätzbar waren. Über die Gastronomie, den Verkauf und Veranstaltungsbereich hinaus wirkten sich die Einschränkungen zunehmend auch auf die Lager- und Logistik und die Produktion aus-Lieferengpässe führten hier zu Einschränkungen und zu einem Rückgang der Nachfrage. Das Angebot an Ausbildungsplätzen war weitgehend stabil, die Einstellungen wurden wegen der unsicheren Lage lediglich später als in anderen Jahren vorgenommen.

Neben der Kernaufgabe, Arbeitgeber mit Bewerberinnen und Bewerbern zusammen zu bringen und offene Stellen durch Matching zu besetzen, sind im Arbeitgeberservice noch weitere Aufgaben angesiedelt.

- Im Projekt "Neustart mit dem AGS" erhielten im Jahr 2021 144 leistungsberechtigte Bewerberinnen und Bewerber, davon 57 Frauen, nach der Antragsstellung für drei Monate eine intensive Unterstützung bei der Jobsuche. Dieses Angebot ersetzte damit die bisherige Maßnahme "Aktiv in Arbeit". Die Mitarbeiterinnen unterstützten die Vermittlung mit der Erstellung von Qualifikations- und Kenntnisprofilen, die Arbeitgebern einen schnellen Überblick über Erfahrungen und Kompetenzen der Leistungsberechtigten bieten. Auch die Leistungsberechtigten konnten so besser erkennen, was alles in ihnen steckt. Außerdem wurden Arbeitgeber direkt kontaktiert und Vermittlungsvorschläge unterbreitet. Das Ergebnis dieser Arbeit zeigt, dass eine intensive Begleitung der Bewerberinnen/ Bewerber zu sehr guten Erfolgen führt, 68,8% der Projektteilnehmenden konnten eine Beschäftigung aufnehmen, bei 45,8% der 144 Personen war diese sogar bedarfsdeckend.
- Zu den Aufgaben im Arbeitgeberservice gehörte auch weiterhin die gezielte Unterstützung von jungen Akademikerinnen und Akademikern, die nach ihrem Studium Arbeitslosengeld II beantragen. Der besondere Fokus lag hier weiterhin bei der Unterstützung der bundesweiten Stellensuche, der Aufbereitung von Bewerbungsunterlagen und ebenfalls der gezielten Arbeitgeberansprache.
- Absolventinnen und Absolventen von Weiterbildungen, die nicht unmittelbar im Anschluss eine Beschäftigung aufnehmen konnten, erhalten im Rahmen des Absolventenmanagements vom Arbeitgeberservice eine individuelle Begleitung bei der Suche nach einer adäquaten Beschäftigung.

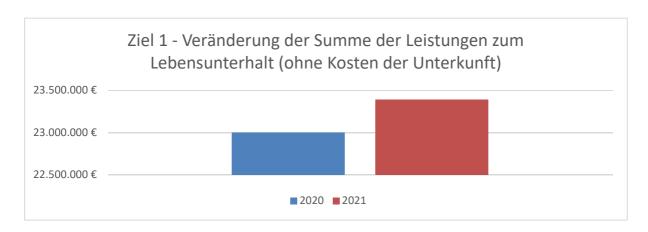
- In 2021 wurde die bereits im Vorjahr begonnene Umstrukturierung des Arbeitgeberservice fortgesetzt und abgeschlossen. Die bisherige Aufteilung der Fachkräfte nach Gemeinden und Postleitzahlen wurde durch eine branchenspezifische Zuständigkeit ersetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben so einen besseren Einblick in die Anforderungen der Unternehmen ihrer Branchen. Auch die Dienstleistung für die Bewerberinnen und Bewerber hat sich durch die vertieften Kenntnisse weiter verbessert.
- Die regelmäßigen Bewerberveranstaltungen, insbesondere mit Arbeitgebern der Personalleistungsbranche, konnten auch in 2021 leider nicht durchgeführt werden. Durch eine vertrauensvolle gewachsene Zusammenarbeit mit diesen Arbeitgebern und einen engen (telefonischen) Kontakt mit Bewerberinnen und Bewerbern konnten die Vermittlungsergebnisse aber trotzdem leicht verbessert werden.
- Die Beschränkungen der Außendiensttätigkeit haben auch weiterhin einen persönlichen Kontakt mit den Unternehmen erschwert. Viele Betriebe reduzierten aus Infektionsschutzgründen die persönlichen Kontakte auf ein absolutes Minimum, so dass die Zusammenarbeit überwiegend am Telefon oder per Email erfolgen musste.

### 3. Zielerreichung und Ergebnisse 2021

### 3.1. Zielerreichung 2021

Gemeinsam mit dem Land Niedersachsen wurden auf der Grundlage des § 48b SGB II für das Jahr 2021 erneut Zielwerte für die Integrationen in Erwerbstätigkeit (Ziel 2) und für die Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden (Ziel 3) festgelegt.

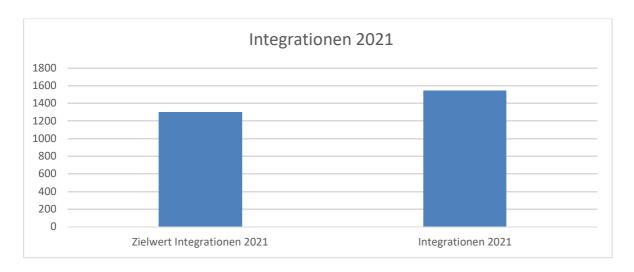
Ein weiteres Ziel galt der Verringerung der Leistungsausgaben im Bereich der Hilfebedürftigkeit gegenüber dem Jahr 2020 (Ziel 1). Kennzahl hierfür war die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt des jeweiligen Bezugsmonats im Verhältnis zu der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt des Vorjahresmonats (2020).



Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt des Jobcenters Peine hat sich gegenüber 2020 um 392.000 € gesteigert. Diese Entwicklung bei den Leistungsausgaben ist auf den Anstieg der Regelsätze zum Jahreswechsel 2020/2021 zurückzuführen.

Die Kennzahl der Integrationsquote war das zweite Ziel. Es maß das Verhältnis der Summe der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Als Integration wurden die Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer nachhaltigen, d.h. möglichst dauerhaften Beendigung der Hilfebedürftigkeit führen. Es handelte sich dabei um die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Tätigkeit oder um den Eintritt in eine vollqualifizierende, berufliche Ausbildung. Als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wurden die Zeiten gewertet, in denen eine Person abhängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Dabei ist es unerheblich, wie hoch die jeweilige wöchentliche Arbeitszeit war und ob die Beschäftigung durch sog. beschäftigungsbegleitende Leistungen z. B. einem Eingliederungszuschuss, gefördert wurde. Als vollqualifizierende Berufsausbildung gelten Ausbildungen in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung sowie Berufsausbildungen, die mit einem Abschluss in einem Beruf außerhalb des Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung enden.

In 2021 wurden schwerpunktmäßig Kundinnen und Kunden in die Bereiche Lager und Produktion vermittelt und zu einem geringeren Anteil auch in die Bereiche Verkauf, Pflege und Reinigung.

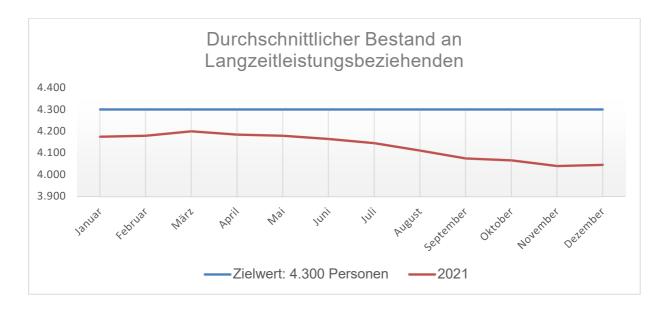


Im Jobcenter Peine wurde für das Jahr 2021 mit einer Integrationsquote von 24,7% geplant. Diese deutliche Reduzierung gegenüber den Vorjahren ist auf die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Diese Zielvorgabe wurde mit 25,4% und einer Gesamtzahl von 1545 Integrationen erreicht.

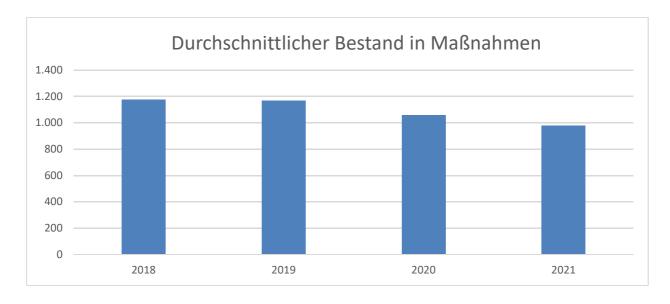
Die dritte Kennzahl für die Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher misst die Veränderung der Anzahl dieser Personengruppen gegenüber dem Vorjahr. Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Hilfebezug waren. Die Zielvorgabe 2021 sah eine Zunahme des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden um +1,2 % vor. Dieses konnte in 2021 erreicht werden. Die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden lag mit

durchschnittlich 4.131 Personen und einem Endwert von 4.046 im Dezember 2021 unter dem Zielwert von 4300.



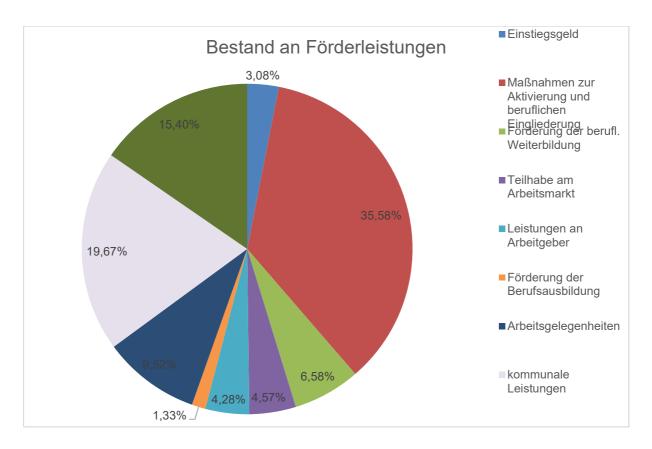
#### 3.2. Ergebnisse 2021

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verringerte sich gegenüber dem Jahr 2020 von 1.056 auf 977 Personen.



Die durchschnittliche Belegung der drittfinanzierten Maßnahmen in 2021 betrug 150 Teilnehmende. Dies entsprach einem Anteil von ca. 15,36 % an dem Gesamtbestand. Zu den sogenannten "Drittfinanzierten Maßnahmen" gehörten Landesprogramme des Landes Niedersachsen, ESF-Programme und Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie das Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt".

Folgende Förderleistungen wurden von den Kundinnen und Kunden des Landkreises Peine in Anspruch genommen:



#### 4. Ausblick

War das Jahr 2021 weiterhin von der Corona Pandemie geprägt, so ist für 2022 eine Steigerung der Integrationsquote zu erwarten. Die Lockerungen führen zu einem Anstieg der persönlichen Kontakte.

Inwiefern sich der Krieg in der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und auf die verschiedenen Kennzahlen auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Wir – das Jobcenter Peine – werden berichten.